

Reglement swimsa Fonds Guidelines



Swiss medical students' association
3000 Bern
contact@swimsa.ch
www.swimsa.ch

Übersicht

1 Einleitung	3
2 Ziele	3
3 Finanzierung	3
3.1 Jährliches Budget	3
3.2 SMSC Überschuss	3
3.3 Ausserordentliche Beiträge	3
4 Verfahren	4
4.1 Antrag	4
4.2 Entscheid	4
4.3 Pflichten	4
4.4 Vertrag	4
5 Dokumentation	4
5.1 Offenlegung der Unterstützung	4
6 Versionen	5

1 Einleitung

Es ist das Ziel des swimsa Fonds, Mitglieder finanziell zu unterstützen um ihnen Aktivitäten zu ermöglichen und nachhaltig Strukturen zu entwickeln. Mitglieder sind grundsätzlich für die Finanzierung ihrer Aktivitäten selber zuständig. Ein Zuschuss aus dem swimsa Fonds sollte als ausserordentliche, punktuelle Unterstützung gesehen werden, die einem Projekt hilft sich zu etablieren, damit es sich in der Folge selbständig und nachhaltig weiterführen kann.

Ebenfalls können die Kosten für punktuelle administrative Unterstützung seitens der swimsa (zB. Übersetzungen) über den swimsa Fonds abgerechnet werden.

2 Ziele

Um durch den swimsa Fonds finanziert zu werden, muss ein Projekt mit den Werten, Zielen und Zwecken (nach Art. 3) der swimsa übereinstimmen.

Art. 3 Vision & Zweck

1 Zwecke des Verbandes sind:

- a. Repräsentation der Schweizer Medizinstudierenden auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene;
- b. Vernetzung von Schweizer Medizinstudierenden auf nationaler und globaler Ebene;
- c. Schweizer Medizinstudierende dazu zu befähigen, sich für eine hochwertige Ausbildung und Public Health einzusetzen;

2 Die Vision der swimsa ist eine Gesellschaft, in der Schweizer Medizinstudierende auf einer nationalen und globalen Ebene vernetzt sind und sich befähigt und ermutigt fühlen, für hochwertige Ausbildung und Public Health einzustehen.

3 Die swimsa verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Allfälliger Überschuss wird einzig und alleine zur Erreichung der Vereinszwecke eingesetzt.

3 Finanzierung

3.1 Jährliches Budget

Ein jährlich budgetierter Betrag fliesst direkt vom swimsa Budget in den swimsa Fonds ein.

3.2 SMSC Überschuss

Sollte das SMSC Reserven Konto den in den ‚SMSC Guidelines‘ definierten Betrag überschreiten, fliesst der zu entbehrende Betrag in den swimsa Fonds ein.

3.3 Ausserordentliche Beiträge

Zusätzlich können Gelder aus anderen Quellen in den swimsa Fonds einfliessen, zB Restguthaben von ehemaligen Mitgliedern oder Spenden. Herrenlose Gelder werden von der swimsa wenn möglich hier eingespeist.

4 Verfahren

4.1 Antrag

Um einen Zuschuss aus dem **swimsa** Fonds zu beantragen, füllt ein Mitglied das auf www.swimsa.ch verfügbare google Formular aus. Der/die Kassier*in meldet sich darauf bei der Antragstellerin mit dem weiteren Prozedere und verlangt, falls nötig, weitere Dokumente.

Folgende Dokumente können beispielsweise von der Antragstellerin verlangt werden:

1. Projektbeschreibung (Ziel, Nutzen, strategische Überlegungen)
2. Zeitplan
3. Finanzielle Übersicht (Jahresbudget, Budget des Projektes, Offerten)

4.2 Entscheid

Der/die Kassier*in präsentiert den Antrag dem gesamten Vorstand und gibt eine Empfehlung ab. Der Vorstand entscheidet ob eine finanzielle Unterstützung gewährt wird sowie deren Betrag und den Rahmen von allfälligen Berichten und Präsentationen, die als Gegenleistung verlangt werden können.

4.3 Pflichten

Es können prinzipiell alle Gegenleistungen vom **swimsa** Vorstand verlangt werden. Sie sind auf das jeweilige Projekt zugeschnitten und beinhalten zum Beispiel:

- Berichte für Newsletter, Jahresbericht, usw.
- Workshops, Activities Fair Teilnahme am SMSC
- Einschreiben des Projektes als Activity in einem IFMSA Program

In jedem Fall muss die **swimsa** mit Logo präsent sein und ihre Unterstützung ersichtlich sein.

4.4 Vertrag

Der gewährte Betrag, sowie die vom Vorstand verlangten Gegenleistungen, werden vom/von der Kassier*in vertraglich festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.

5 Dokumentation

5.1 Offenlegung der Unterstützung

Der Vorstand führt eine detaillierte Liste von allen genehmigten Gesuchen, welche jederzeit bei dem/der Kassier*in eingesehen werden kann.

6 Versionen

Dieses Dokument existiert auf Französisch und Deutsch. Bei Unterschieden gilt die deutsche Fassung.

swimsa Fonds Guidelines V1.0	Yannick Turdo	Mai 2018
swimsa Fonds Guidelines V1.1	Yannick Turdo	Juni 2019
swimsa Fonds Guidelines V1.2	Kate Gurevich & Yannick Turdo	Februar 2021